

Wien, am Freitag, den 29. März 1929 Zweite Ausgabe.

Steuerbefreiung für Wiener Neubauten. Bürgermeister Seitz hat gegenüber einer Abordnung von Gewerbetreibenden vor einiger Zeit bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindeverwaltung zur Förderung des Baugewerbes und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nunmehr ohne Rücksicht auf das Schicksal der Regierungsvorlage über die Wohnbauförderung ein Begünstigungsgesetz erlassen wird. Der Magistrat hat nun seine Vorarbeiten vollendet und die Vorlage wird demnächst den Gemeindeinstanzen unterbreitet werden. Die wichtigste Aenderung gegenüber den bisherigen Bestimmungen besteht darin, dass die Dauer der Befreiung von dreissig auf zwanzig Jahre verkürzt wird, wie dies bereits in anderen Bundesländern geschehen ist. In der Begründung verweist der Magistrat darauf, dass die Steuerbefreiung der Vorkriegszeit niemals so absolut gewesen ist, wie gegenwärtig, wo Land und Gemeinde Wien Trägerin der Gesamtheit aller Realsteuern ist. Damals ist wohl die staatliche Hauszinssteuer von 19 5/6 Prozent auf vier einviertel Prozent herabgesetzt worden, doch mussten die eigentlich für die Belastung massgebenden Landes- und Gemeindezuschläge in der vollen Höhe und nach derselben Berechnung entrichtet werden, wie wenn das Haus gar nicht steuerfrei gewesen wäre. Es hat also damals der Anteil der Gemeinde Wien an der Hauszinssteuer durch die zeitlichen Steuerbegünstigungen aus dem Titel der Bauführung keine Schmälerung erfahren. In der Vorlage wird ausdrücklich ausgesprochen, dass die auf Grund einer bundesgesetzlichen Förderung zu gewärtigenden Bauführungen durch dieses Gesetz noch nicht begünstigt werden, sondern es kann eine derartige Regelung erst dann erfolgen, wenn ein derartiges Gesetz tatsächlich in Kraft getreten ist. Die zwanzigjährige Steuerbegünstigung wird rückwirkend vom 1. Jänner 1929 gelten und sich auf alle Bauführungen beziehen, für die bis 31. Dezember 1930 die Benützungsbewilligung erteilt worden ist.

Freie Assistenzarztenstelle An der Augenabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 13. April im Büro der Verwaltungsgruppe I., Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen.

Wohntypengrösse. In unserem Bericht über die Verbauung der Bürgerversorgungshausgründe ist die Grösse der zu fünfzig Prozent unterzubringenden Wohnungstypen nicht 95, sondern 65 Quadratmeter.
